



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2013

P130732

Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen: Vorarbeiten zum geplanten Stadtteilentwicklungsplan (Planungsphase 2013-14)

P105327

Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen

- ://:
1. Der Regierungsrat nimmt den Bericht „Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen, Klybeckquai/Westquaiinsel Pilotparzelle ExEsso, Synthesebericht 2011/2012“ zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in elektronischer Form zu.
 2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Beat Jans und Konsorten stehen zu lassen.

Begründung

Die abgestimmte Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen ist ein Entwicklungsprojekt, das der Regierungsrat seit 2006 mit Nachdruck verfolgt. Die bisherigen Arbeiten zeigen auf, dass darin enorme Potenziale für den Hafen sowie für die Stadt liegen. Sie skizzieren auch, wie auf dem West- und Klybeckquai ein neues, lebendiges Stück Stadt entstehen und in die trinationale Umgebung eingebettet werden kann. Noch ist die Planung nicht soweit, dass konkrete Projekte umgesetzt werden können. So hat der aktuelle Synthesebericht zum Studienauftrag ExEsso die Bandbreite an möglichen städtebaulichen Umsetzungen aufgezeigt, um die Vor- und Nachteile der verschiedenen Entwürfe gegeneinander abzuwägen. Er weist aber insbesondere auch auf die Komplexität des Vorhabens, die Abhängigkeiten von Hafen- und Stadtentwicklung und auf die als nächstes zu vertiefenden Themen hin.

Auf dieser Grundlage wurden die weiteren Arbeitsschritte definiert, die der Regierungsrat dem Grossen Rat im beiliegenden Ausgabenbericht vorschlägt. In einer ersten Phase sollen die Rahmenbedingungen geklärt werden, um für die weitere Arbeit Planungssicherheit zu erlangen. Die parallel laufenden Projektierungsarbeiten für die neuen Hafeninfra-

strukturen stellen dabei die Voraussetzung für eine Stadtentwicklung dar. Gleichzeitig können Vorarbeiten zu einem Entwicklungsplan Kleinhüningen-Klybeck aufgenommen werden, worin Ziele und Inhalte der Stadtentwicklung mit der Reflexion einer Mitwirkung vertieft werden. Erst auf der Basis verlässlicher Rahmenbedingungen werden weitere Konkretisierungen und die Erarbeitung verbindlicher Planungsinstrumente möglich.

Die zweite Phase sieht die Schaffung eines behördenverbindlichen Entwicklungsplanes vor und anschliessend erste nutzungsplanerische Festlegungen wie etwa eine Zonenänderung oder einen Bebauungsplan, jeweils mit den dazugehörigen Mitwirkungsmöglichkeiten. Vor Beginn der zweiten Phase wird der Regierungsrat erneut an den Grossen Rat berichten und weitere Planungsmittel beantragen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, einen Planungskredit für die erste Phase 2013-14 von insgesamt 1'380'000 Franken zu bewilligen.

Ein Kernanliegen der Regierung ist, dass die Hafen- und Stadtentwicklung in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung vorbildlich gestaltet wird. Der Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen weist in diese Richtung. Aufgrund des heutigen Planungsstands beantragt der Regierungsrat den Anzug stehen zu lassen und im Rahmen des Planungskredits für die Phase 2 erneut darüber zu berichten.

